

# **RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG UND QUALIFIZIERUNG DER SCHIEDSRICHTER DES SFV**

## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese Richtlinien regeln die Förderung und Qualifizierung der Schiedsrichter der Leistungsklassen I, II und III des Saarländischen Fußballverbandes (SFV). Sie wurden vom Verbandsschiedsrichterausschuss (VSA) auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 14 Abs. 3 Satz 2 der Schiedsrichterordnung des SFV erlassen.
- 1.2 Für die Förderung und Qualifizierung saarländischer Schiedsrichter, die der Leistungsklasse I angehören und in überregionalen Spielklassen tätig sind, finden diese Richtlinien nur beschränkt Anwendung. In diesen Leistungsklassen erfolgt die Qualifizierung in Verbindung mit den Schiedsrichterausschüssen des Regionalverbandes oder des DFB.
- 1.3 Um die Lesbarkeit des Textes zu vereinfachen, wird lediglich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist in allen Fällen die weibliche Form mit eingeschlossen.

## **2. Allgemeine Grundsätze zur Förderung**

- 2.1 Ziel der Förderung ist es, talentierte Schiedsrichter unabhängig von ihrem Alter, ihrer Kreis- und Gruppenzugehörigkeit für höhere Klassen zu finden und gezielt auf das in diesen Klassen vorherrschende höhere Niveau vorzubereiten.
- 2.2 Zur Förderung sollen insbesondere folgende Maßnahmen zur Anwendung kommen:
  - + themenbezogene Regelschulung auf Kreisebene,
  - + Lauf-, Bewegungs- und Konditionsschulung auf Kreisebene,
  - + Workshops auf Verbandsebene unter Einbeziehung psychologischer Themen (u.a. Stressbewältigung, Gewaltprävention),
  - + Praxisschulungen auf Turnieren.

## **3. Allgemeine Grundsätze zur Qualifizierung**

- 3.1 Grundlagen der Qualifizierung sind die charakterlichen und persönlichen Eigenschaften des Schiedsrichters, sein Auftreten und Verhalten als Schiedsrichter und die Beobachtungsergebnisse der geleiteten Spiele.
  - 3.1.1 Die Beobachtungsergebnisse der geleiteten Spiele vermitteln keinen Anspruch auf Auf- oder Abstieg in eine andere Leistungsklasse. Sie geben dem VSA bzw. dem Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) vielmehr eine Leistungstendenz des Schiedsrichters an, die bei der Qualifizierung angemessene Berücksichtigung findet.
  - 3.1.2 Teile der Qualifizierung eines Schiedsrichters sind auch sein Verhalten und Auftreten im und mit dem Ehrenamt, d.h. sein Umgang mit den Kameraden und der Schiedsrichterbehörde, seine Teilnahme an den Trainingstagen und Lehrabenden sowie sein Verhalten und Auftreten in der Gruppe, im Kreis und im Verband.
  - 3.1.3 Auch charakterliche und persönliche Eigenschaften des Schiedsrichters, also die sonstigen individuellen Merkmale (u.a. soziale Kompetenz, Vorbildfunktion, Zuverlässigkeit, Überzeugungen, Verhaltensgewohnheiten) sowie die sportliche Perspektive des Schiedsrichters können bei der Qualifizierung Berücksichtigung finden.
- 3.2 Der VSA legt die Zahl der Beobachtungen für die jeweilige Leistungsklasse fest. Weiterhin beschließt er, in welchen Spielklassen die Schiedsrichter der LK I beobachtet werden (siehe Anlage 1).

- 3.3 Für den Aufstieg können nur die Schiedsrichter qualifiziert werden, die die vom VSA festgelegte Mindestzahl an Beobachtungen erreicht haben.
- 3.4 Grundsätzlich gilt, dass notwendige Reduzierungen einzelner Leistungsklassen zunächst durch freiwillige Abmeldungen und erst dann durch vermehrten Abstieg erreicht werden sollen.
- 3.5 Der VSA hat die Möglichkeit, talentierte Schiedsrichter nach Abschluss der Vorrunde (Dezember) bei entsprechender Leistung in die nächsthöhere Spielklasse zu qualifizieren.

#### 4. Leistungsklassen

- 4.1 Die Schiedsrichter des SFV werden in folgende Leistungsklassen eingeteilt:

Nr.	Leistungsklasse	Spielklassen	Leistungsprüfung (LP)
1.	<b>Leistungsklasse I</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DFB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BL, 2. BL</li> <li>• 3. Liga</li> <li>• FrBL</li> <li>• 2. FrBL</li> </ul> </li> <li>• <b>REGIONALVERBAND:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RL</li> <li>• AO</li> <li>• A-Ju-BL</li> <li>• B-Ju-BL</li> <li>• A-Ju-RL</li> <li>• B-Ju-RL</li> <li>• FrRL</li> </ul> </li> <li>• <b>SFV-VERBAND:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• SL</li> <li>• VL</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>DFB:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BL, 2. BL</li> <li>• 3. Liga</li> <li>• Frauen-Bundesliga</li> <li>• 2. Frauen-Bundesliga</li> </ul> </li> <li>• <b>REGIONALVERBAND:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalliga</li> <li>• Amateur-Oberliga</li> <li>• A-Jugend-Bundesliga</li> <li>• B-Jugend-Bundesliga</li> <li>• A-Jugend-Regionalliga</li> <li>• B-Jugend-Regionalliga</li> <li>• Frauen-Regionalliga</li> </ul> </li> <li>• <b>SFV-VERBAND:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Saarlandliga</li> <li>• Verbandsliga</li> </ul> </li> </ul>	<b>Ort/Zeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• entsprechende Leistungslehrgänge</li> </ul> <b>Theoretische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30 Fragen</li> </ul> <b>Praktische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Sprints à 40 m</li> <li>• 10 Runden (4000 m) in Lauf- und Gehzyklen (75 bzw. 25 m)</li> </ul>
2.	<b>Leistungsklasse II</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LL</li> <li>• A-Ju-VL</li> <li>• B-Ju-VL</li> <li>• C-Ju-RL</li> <li>• FrVL</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesliga</li> <li>• A-Jug.-Verbandsliga</li> <li>• B-Jug.-Verbandsliga</li> <li>• C-Jug.-Regionalliga</li> <li>• Frauen-Verbandsliga</li> </ul> </li> </ul>	<b>Ort/Zeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsprüfungen der Kreise</li> </ul> <b>Theoretische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15 Fragen</li> </ul> <b>Praktische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Sprints à 40 m</li> <li>• 5 Runden (2000m) in Lauf- und Gehzyklen (150 m bzw. 50 m)</li> </ul>
3.	<b>Leistungsklasse III</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BL</li> <li>• KL</li> <li>• FrLL</li> <li>• Fr-BZ</li> <li>• Junioren- und Juniorinnen-Leistungsklassen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezirksliga</li> <li>• Kreisliga</li> <li>• Frauen-Landesliga</li> <li>• Frauen-Bezirksliga</li> <li>• Junioren- und Juniorinnen-Leistungsklassen</li> </ul> </li> </ul>	<b>Ort/Zeit:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Termine auf Gruppen-/Kreisebene</li> </ul> <b>Theoretische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Fragen</li> </ul> <b>Praktische LP:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Runden (1200m)</li> <li>• 100 m-Lauf</li> <li>• 50 m-Lauf</li> </ul>
4.	<b>Leistungsklasse IV</b>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften</li> <li>• AH</li> <li>• BSG</li> <li>• FBH</li> <li>• Jugend (Jungen und Mädchen)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>SFV-KREISE:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive nichtaufstiegsberechtigte Mannschaften</li> <li>• Alte Herren</li> <li>• Betriebssport</li> <li>• Freizeit-Breitensport-Hobby</li> <li>• Jugend (Jungen und Mädchen)</li> </ul> </li> </ul>	<b>KEINE LEISTUNGSPRÜFUNG</b>
--	---	-------------------------------

- 4.2 Die Schiedsrichter der Leistungsklasse I werden durch den VSA (VSO, VSL, Spielverteiler der Ziffer) betreut. Sie sind verpflichtet, an den für ihre Leistungsklasse festgesetzten Terminen zum Training und Lehrenden an der Sportschule in Saarbrücken zu erscheinen. Eine Pflichtveranstaltung ist auch der jährlich stattfindende Lehrgang der Leistungsklasse I (Zifferlehrgang).
- 4.3 Die Schiedsrichter der Leistungsklasse I werden vom VSA zu Pflichtspielen der Saarland- und Verbandsliga und in Abstimmung mit dem DFB und Regionalverband zu Freundschaftsspielen unter Beteiligung der Bundesliga, der 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga sowie zu Spielen ausländischer Mannschaften entsprechender Spielklassen eingeteilt. Freundschaftsspiele unter Beteiligung der Amateur-Oberliga, der Saarlandliga und der Verbandsliga werden durch die Kreischiedsrichterobleute mit Schiedsrichtern besetzt, wobei bei der Spielverteilung die Schiedsrichter dieser Leistungsklassen besondere Berücksichtigung erfahren sollen.
- 4.4 Die Schiedsrichter der Leistungsklassen II, III und IV werden durch die Kreis- bzw. Gruppenobleute zu Pflicht- und Freundschaftsspielen ihrer Landesligen, Bezirksligen und Kreisligen sowie zu Pflicht- und Freundschaftsspielen ihrer Alten Herren (AH-A, AH-B und AH-C), ihrer Betriebssportgemeinschaften (BSG), ihrer Firmen-Behörden-Hobbymannschaften (FBH) und ihrer Jugendlichen eingeteilt.
- 4.5 Schiedsrichterassistenten im SFV werden in folgenden Spielklassen eingesetzt und müssen als Schiedsrichter bestimmter Leistungsklassen angehören. Die genauen Bestimmungen werden durch die Schiedsrichterkommission des DFB bzw. die Schiedsrichterausschüsse des Regionalverbandes und des SFV festgelegt:

Spielklasse	Qualifikation SRA 1	Einteiler	Qualifikation SRA 2	Einteiler
BL / 2. BL	DFB-SR	DFB	DFB-SR	DFB
3. Liga	RL	DFB	RL / AO	DFB
Regionalliga	AO	Regionalverband	SL	Landesverband
Amateur-Oberliga	SL/VL	VSA	LL	Kreis/Gruppe
A-Jugend-Bundesliga	AO	DFB	SL/VL	DFB
B-Jugend-Bundesliga	AO	DFB	SL/VL	DFB
Saarlandliga	LK II	Gruppe	LK III	Gruppe
Verbandsliga	LK III	Gruppe	LK III	Gruppe
Frauen-Regionalliga	LK II	Gruppe	LK III	Gruppe
A-Jugend-Regionalliga	LK II	Gruppe	LK III	Gruppe
B-Jugend-Regionalliga	LK II	Gruppe	LK III	Gruppe
C-Jugend-Regionalliga	LK II	Gruppe	LK III	Gruppe

## **5. Leistungsklasse III: SR-Anwärter und Gruppenschiedsrichter**

- 5.1 Nach bestandener Anwärterprüfung wird der Schiedsrichter der Leistungsklasse III zugeordnet.
- 5.2 Innerhalb eines Jahres muss der neue Schiedsrichter an einer mehrstündigen Nachschulung, die auf Kreisebene durchgeführt wird, teilnehmen. Nimmt er nicht teil, muss sein Verein die vom Verbandsvorstand (VV) festgelegte Ausbildungsvergütung zurückbezahlen. Außerdem wird dieser Schiedsrichter nicht zur Teilnahme an der Leistungsprüfung der LK II zugelassen.
- 5.3 Jung-Schiedsrichter (14–18 Jahre) werden durch ein Mitglied des jeweiligen Kreislehrstabes in Abstimmung mit dem Kreislehrwart vor den jeweiligen Gruppenlehrabenden bzw. in eigenen Lehrabenden auf Kreisebene ein Jahr lang in Regelkunde unterwiesen.
- 5.4 Neue Schiedsrichter werden in ihren ersten Spielen von Paten betreut (hierzu gelten die Beschlüsse des VSA zum Patensystem).
- 5.5 Nach guten Spielbeobachtungen und engagiertem Verhalten in der Gruppe kann der Schiedsrichter der LK III durch den KSA zu den Leistungsprüfungen der LK II zugelassen werden.

## **6. Leistungsklasse II: Kreisschiedsrichter**

- 6.1 Die Schiedsrichter der Leistungsklasse II werden aufgrund der Beobachtungen der Gruppen- oder Kreisführung in den Spielklassen ihrer Leistungsklasse und durch die erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsprüfungen ihrer Leistungsklasse qualifiziert.
- 6.2 Schiedsrichter des Kreises, die erfolgreich an den jährlich stattfindenden Leistungsprüfungen der Leistungsklasse II (Anlage 2) teilnehmen, dürfen auch Spiele aufstiegsberechtigter Mannschaften (LL, Frauen-VL) und der Jugend-Leistungsklassen (A- und B-Jugend-Verbandsliga) leiten.

## **7. Nachwuchsförderung auf Kreisebene**

- 7.1 Die Schiedsrichtergruppen melden jeweils mindestens zwei talentierte Schiedsrichter dem KSA, der einen Förderkader bildet, welcher unter Leitung des Kreisschiedsrichterlehrwartes durch Mitglieder des Kreislehrstabes betreut wird und aus maximal 10 bzw. 14 Schiedsrichtern besteht.
- 7.2 Kann eine Schiedsrichtergruppe keine Schiedsrichter melden, so besteht die Möglichkeit, dass andere Gruppen mehr Schiedsrichter melden können.
- 7.3 Die gemeldeten Schiedsrichter nehmen sowohl an den Lehrabenden ihrer Gruppe als auch an eigenen Lehrabenden teil und werden regelmäßig beobachtet. Einzelheiten der Schulungen und Beobachtungen legen der KSA und der Kreislehrstab gemeinsam fest.
- 7.4 Nach Abschluss der Schulungen und Beobachtungen gibt der Kreisschiedsrichterlehrwart dem KSA einen Gesamtbericht ab. In diesem Bericht werden die Leistungen der Kandidaten in folgenden Bereichen berücksichtigt:
  - Regelkunde,
  - körperliche Fitness,
  - Spielleitung (Beobachtungen),
  - Auftreten und Verhalten während der Schulungsveranstaltungen und Spielleitungen.
- 7.5 Auf der Grundlage dieses Berichtes meldet der KSA geeignete Kandidaten dem VSA als Vertreter des Kreises in die Nachwuchsrunde (siehe 8.).
- 7.6 Der KSA hat die Möglichkeit, talentierte Schiedsrichter nach Abschluss der Vorrunde (Dezember) bei entsprechender Leistung innerhalb des Förderkaders höher einzustufen.

## **8. Nachwuchsförderung auf Verbandsebene**

- 8.1 Die Kreise melden dem VSA jeweils geeignete Schiedsrichter ihrer Förderkader zur Nachwuchsrunde. Die Anzahl der möglichen Meldungen wird durch den VSA jährlich festgelegt, wobei die Größe der Kreise berücksichtigt werden soll.
- 8.2 Nur der Schiedsrichter des Förderkaders kann zur Leistungsklasse I zugelassen werden, der am Lehrgang der Nachwuchsrunde (August/September) sowie der Leistungsklasse I (Zifferlehrgang) erfolgreich teilgenommen hat (siehe Anlage 1).
- 8.3 Der VSA ist für die Spielverteilung (Verbandsschiedsrichterobmann, Spieleinteiler der Ziffer) und die Spielbeobachtungen (Verbandsschiedsrichterlehrwart) in der Nachwuchsrunde zuständig. Anzahl und Umfang der Schulungen (Training, Lehrabend, Lehrgang) und der Beobachtungen legt der VSA fest, der auch für die Qualifizierung verantwortlich ist.
- 8.4 Für die Qualifizierungsentscheidung gelten die allgemeinen Qualifizierungsgrundsätze entsprechend (siehe 3.).

## **9. Qualifizierung: Leistungsklasse I: Saarlandliga - Verbandsliga**

- 9.1 Die Qualifizierung innerhalb der Leistungsklasse I ist aufgeteilt in die Qualifizierung der DFB-Bundesligen (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga), der Regionalliga, der Amateuroberliga, der Saarlandliga und der Verbandsliga.
- 9.2 Die Qualifizierung der Schiedsrichter der Leistungsklasse I (DFB-Liste; Regionalliga; Amateuroberliga [Aufstieg]) erfolgt nach den Bestimmungen des DFB und des Regionalverbandes Südwest.
- 9.3 In der Regel steigt der Letztplatzierte der Amateuroberliga in die nächsttiefere Klasse ab, d.h. in die Saarlandliga. Freiwillig Ausscheidende können als Absteiger zählen.
- 9.4 Auf der Grundlage des Ergebnisses des letzten Spieljahres qualifiziert sich in der Regel der Beste der Saarlandliga für die Amateuroberliga. Bei Punktgleichheit wird das Qualifizierungsergebnis des vorherigen Jahres herangezogen. Bei der Qualifizierung für die Amateuroberliga kann wegen der möglichen weiteren Verwendung im Bereich des Regionalverbandes und des DFB das Alter der Kandidaten besonders berücksichtigt werden.
- 9.5 Die nach der Qualifizierung zwei Letztplatzierten der Saarlandliga steigen in der Regel in die Verbandsliga ab.
- 9.6 Die beiden Bestplatzierten der Verbandsliga steigen in der Regel in die Saarlandliga auf. Im Hinblick auf die Qualifizierung im Bereich des Regionalverbandes und des DFB kann das Alter der Kandidaten besondere Berücksichtigung erfahren.
- 9.7 Die nach der Qualifizierung zwei Letztplatzierten der Verbandsliga steigen in der Regel in die Leistungsklasse II ab.
- 9.8 Freiwillig ausscheidende Schiedsrichter können als Absteiger gezählt werden.
- 9.9 Absteiger aus der Verbandsliga können im nächsten Jahr wieder in diese Spielklasse aufsteigen.

## **10. Besonderheiten der Qualifizierung: LK I (SL, VL) – LK II (LL)**

### **10.1 Bewertung bei Nichterreichen der vorgeschriebenen Anzahl der Beobachtungen**

- 10.1.1 Scheidet ein Schiedsrichter nach bestandener Leistungsprüfung vor oder während der Saison zeitweise aus und erreicht nicht die Hälfte der vom VSA festgelegten Zahl an Beobachtungsbögen, steigt er in die nächst tiefere Leistungsklasse ab.
- 10.1.2 Ein Schiedsrichter, der mindestens die Hälfte der vom VSA festgelegten Anzahl an Beobachtungsbögen erreicht hat, geht mit diesen Bögen in die Wertung ein (siehe auch 3.3).

- 10.1.3 Erreicht ein Schiedsrichter die vom VSA vorgeschriebene Anzahl an Beobachtungen auf Grund einer Verletzung nicht, so entscheidet der VSA im Einzelfall.

## 10.2 Bewertung bei Abmeldungen und freiwillig Ausscheidenden

- 10.2.1 Schiedsrichter, die beabsichtigen, freiwillig aus der Leistungsklasse I auszuschneiden, teilen die Abmeldung dem VSA schriftlich mit.
- 10.2.2 Erfolgt die Abmeldung bis zum Ende der Vorrunde, so wird der Schiedsrichter fortan nicht mehr beobachtet. Erfolgt die Abmeldung nach Beginn der Rückrunde, so wird der Schiedsrichter weiter beobachtet. Die Ergebnisse werden bei der Qualifizierung berücksichtigt.
- 10.2.3 Die Plätze der Leistungsklasse I, die durch Abmeldungen (Vorrunde) in der jeweiligen Spielklasse frei geworden sind, werden in der Regel durch Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse ersetzt. Sollte die Zahl der Abmeldungen zu hoch sein, kann auch die Zahl der Absteiger reduziert werden.

## 10.3 Beobachtungen

SPIELKLASSEN	VERTEILUNG DER BEOBACHTUNGSSPIELE
Saarlandliga	Regelmäßig 6, mindestens aber 4 Spiele der Saarlandliga
Verbandsliga:	Regelmäßig 6, mindestens aber 4 Spiele der Verbandsliga

Der VSA legt vor Beginn einer Runde fest, für welche Schiedsrichter der Leistungsklasse I (insbesondere solche ohne Aufstiegschance) die Anzahl der Beobachtungen reduziert werden soll.

## 11. Praktische und theoretische Leistungsprüfung: LK I (SL, VL)

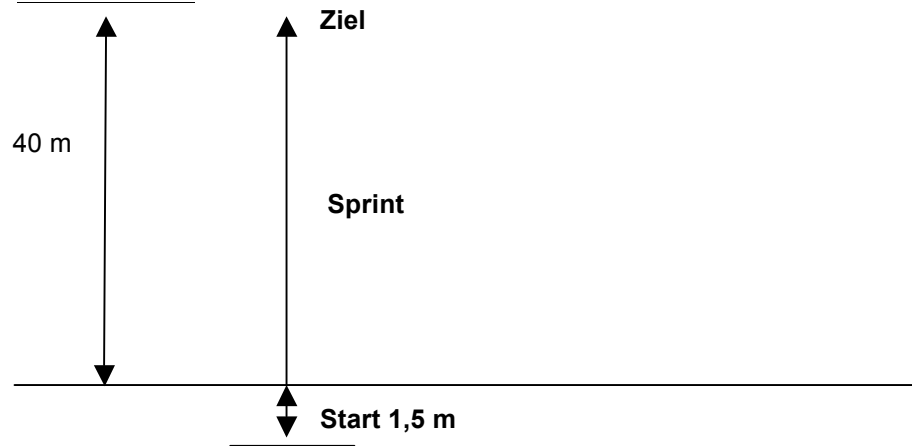
### 11.1 Die theoretische Leistungsprüfung

- 11.1.1 Die theoretische Leistungsprüfung besteht aus 15 Regelfragen. Es sind 30 Punkte zu erreichen.
- 11.1.2 Wer in der theoretischen Leistungsprüfung 25 Punkte und mehr Punkte erreicht, hat die Prüfung bestanden.
- 11.1.3 Eine Nachprüfung mit 15 Regelfragen legen die Schiedsrichter ab, die zwischen 20 und 24,5 Punkte erreicht haben.
- 11.1.4 Schiedsrichter, die weniger als 20 Punkte erreicht haben, scheiden aus der Ziffer bzw. aus der Nachwuchsrunde aus.
- 11.1.5 Wer im Wiederholungsfall weniger als 25 Punkte erreicht, scheidet aus der Ziffer bzw. aus der Nachwuchsrunde aus.
- 11.1.6 Nach Abschluss der theoretischen Prüfung werden die Regelfragen besprochen. Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, am Tag der Rückgabe der theoretischen Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu nehmen. Im Verhinderungsfalle geschieht dies nach Absprache mit dem Verbandsschiedsrichterlehrwart innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist.

### 11.2 Die praktische Leistungsprüfung

- 11.2.1 Die praktische Leistungsprüfung besteht aus den vom VSA festgelegten Disziplinen:

- **Kurzstrecken:**

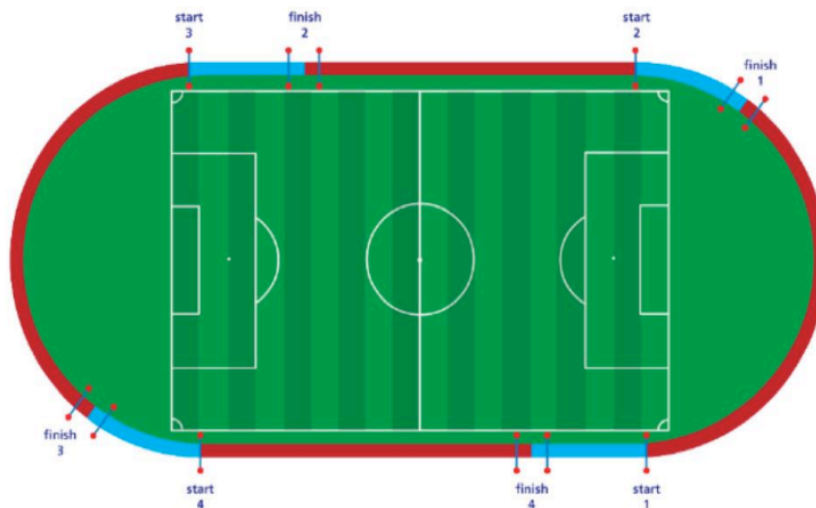


- Durchführung:

- 6 Sprints à 40 m mit einer Pause von höchstens 1 Min 30 Sek. zwischen den Sprints (Zeit zum Zurückgehen).
- Dynamischer Start mit dem Vorderfuß auf der Linie, die 1,5 m von der Schranke der elektronischen Zeitmessung am Start entfernt ist.
- Stürzt oder strauchelt ein Schiedsrichter, hat er einen weiteren Versuch (1 Versuch = 1x40 m)
- Überschreitet ein Schiedsrichter bei einem der sechs Versuche die geforderte Zeit, kann er unmittelbar nach Sprint 6 einen weiteren Versuch absolvieren. Bei zwei gescheiterten Versuchen gilt der Test als nicht bestanden.
- Nagelschuhe sind nicht zugelassen.

- **Langstrecken:**

- Die Laufbahn (400 m-Bahn) wird in „Laufzonen“ zu 75 m (nachfolgend rot markiert) und „Gehzonen“ zu 25 m (nachfolgend blau markiert) nach folgenden Vorgaben eingeteilt:



- Durchführung:

- Zu jedem 75 m-Lauf starten die Schiedsrichter aus dem Stand. Es wird erst gestartet, wenn das Signal (Pfiff) ertönt.
- Jeder Schiedsrichter muss sich vor dem nächsten Signal (Pfiff) in der „Gehzone“ befinden, die durch Hütchen (1,5 m vor und 1,5 m hinter der 75 m-Linie) begrenzt wird. Steht ein Schiedsrichter nicht mit mindestens einem Fuß in der „Gehzone“, gibt der Helfer ein Zeichen und es wird eine Verwar-

nung ausgesprochen. Kommt der verwarnte Schiedsrichter ein zweites Mal nicht rechtzeitig in der „Gehzone“ an, hat er den Test nicht bestanden.

- Die Schiedsrichter dürfen die „Gehzone“ erst beim nächsten Pfiff verlassen. Die Helfer zählen die Sekunden rückwärts (z.B. 15, 10, 5 Sekunden), damit die Schiedsrichter stets wissen, wie viel Zeit verbleibt.
- Auf das erste Kommando hin müssen die Schiedsrichter zunächst innerhalb der geforderten Zeit 75 m zurücklegen (Laufstrecke). Danach müssen sie innerhalb der geforderten Zeit 25 m zurücklegen (Gehstrecke). Dieser Zyklus wiederholt sich insgesamt 40 Mal (ergibt 10 Runden, insgesamt 4.000 m).
- Scheidet ein Schiedsrichter während des Tests aus, so muss die gesamte Langstrecke wieder gelaufen werden.

11.2.2 Für die praktische Leistungsprüfung gelten die folgenden Zeiten:

<b>Kurzstrecken:</b>	Männer	6,0 Sek. in allen sechs Sprints
	Männer ohne Aufstiegsperspektive	6,2 Sek. in allen sechs Sprints
	Frauen	6,2 Sek. in allen sechs Sprints
<b>Langstrecken:</b>	Männer	15 Sek. – 75 m laufen
		18 Sek. – 25 m gehen
	Männer ohne Aufstiegsperspektive	17,5 Sek. – 75 m laufen
		20 Sek. – 25 m gehen
	Frauen	17,5 Sek. – 75 m laufen
		20 Sek. – 25 m gehen

11.2.3 Verletzt sich ein Schiedsrichter während der Leistungsprüfung, muss er den Teil der praktischen Leistungsprüfung wiederholen, den er noch nicht komplett abgelegt bzw. abgebrochen hat.

11.2.4 Wird der 1. Teil der praktischen Leistungsprüfung (Kurzstrecke) von einem Teilnehmer nach dem Start abgebrochen bzw. nicht bestanden, so gilt die gesamte praktische Leistungsprüfung als nicht bestanden.

11.2.5 Wird die Prüfung nicht bestanden, so kann die gesamte Leistungsprüfung einmal wiederholt werden.

11.2.6 Wer die praktische Leistungsprüfung nicht abgelegt hat, wird für Spielleitungen nicht berücksichtigt.

11.2.7 Der VSA legt rechtzeitig vor dem Termin zur Leistungsprüfung fest, welche Schiedsrichter als solche „ohne Aufstiegsperspektive“ gelten. Diese Einstufung setzt voraus, dass diese Schiedsrichter dass die betreffenden Schiedsrichter (a) keine Aufstiegsperspektive mehr haben und (b) nicht mehr in Ligen aktiv sind, die über die höchste Landesklasse hinausgehen.

### 11.3 Nichtbestehen / Nichtablegen der Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden grundsätzlich auf dem jeweiligen Leistungslehrgang (Zifferlehrgang bzw. Nachwuchslehrgang) abgelegt. Schiedsrichter der Leistungsklasse I, die am Zifferlehrgang ihre Prüfung begründet (Krankheit, Beruf etc.) nicht ablegen können, erhalten eine weitere Möglichkeit, die Leistungsprüfungen abzulegen. Wer bis Ende September des gleichen Jahres die Leistungsprüfungen nicht erfolgreich abgelegt hat, scheidet aus der Leistungsklasse I (Ziffer) aus. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann einem Schiedsrichter der Leistungsklasse I gestattet werden, die Leistungsprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen.



## **12. Praktische und theoretische Leistungsprüfung: Leistungsklasse II**

### **12.1 Durchführung**

- 12.1.1 Der KSA legt den Termin für die Leistungsprüfung auf Kreisebene fest, ihm obliegt im Beisein eines Vertreters des VSA die Durchführung und Kontrolle der Leistungsprüfungen.
- 12.1.2. An der Leistungsprüfung nehmen nur die Schiedsrichter teil, die aufgrund ihres Verhaltens und ihrer Leistung für die Leitung aufstiegsberechtigter Mannschaften (Landesliga, Frauen-Verbandsliga) und der Jugend-Leistungsklassen (A- und B-Jugend-Verbandsliga, C-Jugend-Regionalliga) geeignet erscheinen. Die Schiedsrichter werden von der Gruppenleitung an den KSA gemeldet, der über die Zulassung entscheidet.
- 12.1.3. Die Leistungsprüfungen werden grundsätzlich an den vom KSA festgelegten Terminen abgelegt. Wer an den angesetzten Terminen die Leistungsprüfungen nicht besteht, muss bis Ende September des gleichen Jahres die Leistungsprüfungen erfolgreich abgelegt haben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, worüber der KSA entscheidet, kann einem Schiedsrichter der Leistungsklasse II gestattet werden, die Leistungsprüfungen zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen.

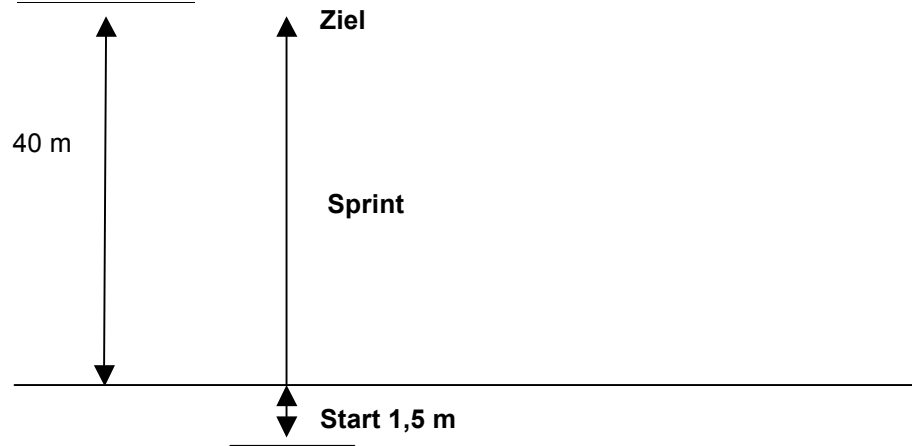
### **12.2 Die theoretische Leistungsprüfung**

- 12.2.1 Die theoretische Leistungsprüfung besteht aus 15 Regelfragen, die vom Verbandschiedsrichterlehrwart (VSL) zusammengestellt werden. Der Schiedsrichter kann 30 Punkte erreichen.
- 12.2.2 Wer in der theoretischen Leistungsprüfung 25 Punkte und mehr Punkte erreicht, hat die Prüfung bestanden.
- 12.2.3 Eine Nachprüfung mit 15 Regelfragen legen die Schiedsrichter ab, die zwischen 20 und 24,5 Punkte erreicht haben.
- 12.2.4 Schiedsrichter, die weniger als 20 Punkte erreicht haben, scheiden aus der Leistungsklasse II aus.
- 12.2.5 Wer im Wiederholungsfall weniger als 25 Punkte erreicht, scheidet aus der Leistungsklasse II aus.
- 12.2.6 Nach Abschluss der theoretischen Prüfung werden die Regelfragen besprochen. Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, am Tag der Rückgabe der theoretischen Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu nehmen. Im Verhinderungsfalle geschieht dies nach Absprache mit dem Kreisschiedsrichterlehrwart innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist,

### **12.3 Die praktische Leistungsprüfung**

- 12.3.1 Die praktische Leistungsprüfung besteht aus den vom VSA festgelegten Disziplinen:

- **Kurzstrecken:**



- Durchführung:
  - 3 Sprints à 40 m mit einer Pause von höchstens 1 Min 30 Sek. zwischen den Sprints (Zeit zum Zurückgehen).
  - Dynamischer Start mit dem Vorderfuß auf der Linie, die 1,5 m von der Schranke der elektronischen Zeitmessung am Start entfernt ist.
  - Stürzt oder strauchelt ein Schiedsrichter, hat er einen weiteren Versuch (1 Versuch = 1x40 m)
  - Überschreitet ein Schiedsrichter bei einem der drei Versuche die geforderte Zeit, kann er unmittelbar nach Sprint 3 einen weiteren Versuch absolvieren. Bei zwei gescheiterten Versuchen gilt der Test als nicht bestanden.
  - Nagelschuhe sind nicht zugelassen.

- **Langstrecken:**

- Die Laufbahn (400 m-Bahn) wird abwechselnd in „Laufzonen“ zu 75 m und „Gehzonen“ zu 25 m eingeteilt.
- Durchführung:
  - Zu jedem 75 m-Lauf starten die Schiedsrichter aus dem Stand. Es wird erst gestartet, wenn das Signal (Pfeiff) ertönt.
  - Jeder Schiedsrichter muss sich vor dem nächsten Signal (Pfeiff) in der „Gehzone“ befinden, die durch Hütchen (1,5 m vor und 1,5 m hinter der 75 m-Linie) begrenzt wird. Steht ein Schiedsrichter nicht mit mindestens einem Fuß in der „Gehzone“, gibt der Helfer ein Zeichen und es wird eine Verwarnung ausgesprochen. Kommt der verwarnte Schiedsrichter ein zweites Mal nicht rechtzeitig in der „Gehzone“ an, hat er den Test nicht bestanden.
  - Die Schiedsrichter dürfen die „Gehzone“ erst beim nächsten Pfeiff verlassen. Die Helfer zählen die Sekunden rückwärts (z.B. 15, 10, 5 Sekunden), damit die Schiedsrichter stets wissen, wie viel Zeit verbleibt.
  - Auf das erste Kommando hin müssen die Schiedsrichter zunächst innerhalb der geforderten Zeit 75 m zurücklegen (Laufstrecke). Danach müssen sie innerhalb der geforderten Zeit 25 m zurücklegen (Gehstrecke). Dieser Zyklus wiederholt sich insgesamt 20 Mal (ergibt 5 Runden, insgesamt 2.000 m).
  - Scheidet ein Schiedsrichter während des Tests aus, so muss die gesamte Langstrecke wieder gelaufen werden.

12.3.2 Für die praktische Leistungsprüfung gelten die folgenden Zeiten:

<b>Kurzstrecken:</b>	Männer	7,2 Sek. in allen drei Sprints
	Männer ab 40 Jahre	7,2 Sek. in allen drei Sprints
	Frauen	7,2 Sek. in allen drei Sprints
<b>Langstrecken:</b>	Männer	20 Sek. – 75 m laufen
		22 Sek. – 25 m gehen
	Männer ab 40 Jahre	20 Sek. – 75 m laufen
		22 Sek. – 25 m gehen
	Frauen	20 Sek. – 75 m laufen
		22 Sek. – 25 m gehen

- 12.3.3 Verletzt sich ein Schiedsrichter während der Leistungsprüfung, muss er den Teil der praktischen Leistungsprüfung wiederholen, den er noch nicht komplett abgelegt bzw. abgebrochen hat.
- 12.3.4 Wird der 1. Teil der praktischen Leistungsprüfung (Kurzstrecke) von einem Teilnehmer nach dem Start abgebrochen bzw. nicht bestanden, so gilt die gesamte praktische Leistungsprüfung als nicht bestanden.
- 12.3.5 Wird die Prüfung nicht bestanden, so kann die gesamte Leistungsprüfung einmal wiederholt werden.
- 12.3.6 Wer die praktische Leistungsprüfung nicht abgelegt hat, wird für Spielleitungen der Leistungsklasse II nicht berücksichtigt.

## **13. Praktische und theoretische Leistungsprüfung: Leistungsklasse III**

### **13.1 Durchführung**

- 13.1.1 Die Leistungsprüfung besteht aus zwei selbständigen Teilen:
- die theoretische Leistungsprüfung,
  - die praktische Leistungsprüfung.
- 13.1.2 Wer die theoretische oder praktische Leistungsprüfung auch im Wiederholungsfalle nicht besteht, wird in die Leistungsklasse IV eingestuft.

### **13.2 Die theoretische Leistungsprüfung**

- 13.2.1 Die Prüfungen finden vor der Saison während des Lehrabends statt.
- 13.2.2 Der Verbandsschiedsrichterlehrwart stellt zwei Fragebögen mit je 10 Fragen zusammen. Weiterhin legt er den Lösungs- und Bewertungsschlüssel fest.
- 13.2.3 Bei der Prüfung in der Gruppe sollen beide Bögen nebeneinander verwendet werden.
- 13.2.4 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Schiedsrichter in einem Prüfungsbogen mindestens 16 Punkte erreicht hat.
- 13.2.5 Bei nichtbestandener Prüfung hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, einen zweiten Prüfungsbogen auszufüllen, der mit dem ersten nicht identisch sein darf. Ist auch diese zweite Prüfung nicht erfolgreich, ist ein Einsatz als aktiver Schiedsrichter der Leistungsklasse III nicht mehr möglich, er wird in die Leistungsklasse IV eingeteilt.
- 13.2.6 Nach Abschluss der theoretischen Prüfung werden die Regelfragen besprochen. Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit, am Tag der Rückgabe der theoretischen Prüfung Einsicht in die Prüfungsunterlagen zu nehmen. Im Verhinderungsfalle geschieht dies nach Absprache mit dem Kreisschiedsrichterlehrwart innerhalb eines Monats nach dem Tag, an dem das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist,

**13.3 Die praktische Leistungsprüfung**

- 13.3.1 Über Organisation und Durchführung der praktischen Leistungsprüfung entscheidet der jeweilige KSA selbstständig.
- 13.3.2 Die praktische Leistungsprüfung besteht aus folgenden Disziplinen: 1.200 m-Lauf, 100 m-Sprint und 50 m-Sprint.
- 13.3.3 Für die praktische Leistungsprüfung gelten die folgenden Zeiten:

<b>Altersklasse</b>	<b>Alter</b>	<b>50 m / Sekunden</b>	<b>100 m / Sekunden</b>	<b>1 200 m / Minuten</b>
AK 1	14 – 30	8,5	16,5	6:00
AK 2	31 – 50	9,5	17,5	7:00
AK 3	über 50	10,5	18,5	8:00
Mädchen	14 – 16	10,0	18,0	7:30
Frauen	ab 16	10,5	18,5	8:00